Wichtigste Erkenntnisse

Streubomben-Monitor 2021







STATUS DES VERTRAGS ÜBER DAS VERBOT VON STREUBOMBEN 2008

- Das Übereinkommen über Streumunition hat insgesamt 110 Vertragsstaaten sowie 13 Unterzeichnerstaaten, die es noch nicht ratifiziert haben. Das letzte Land, das dem Übereinkommen beigetreten ist, war im September 2020 St. Lucia.
- Eine Rekordzahl von 147 Staaten, darunter 33 Nichtunterzeichner, stimmte im Dezember 2020 für eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) zur Förderung des Übereinkommens. Zum ersten Mal stimmte kein Land gegen die Resolution.

EINSATZ VON STREUMUNITION

- Seit der Verabschiedung des Übereinkommens im Mai 2008 hat es keine Berichte oder Vorwürfe über einen neuen Einsatz von Streumunition durch einen Vertragsstaat gegeben.
- Im Berichtszeitraum, zwischen August 2020 und Juli 2021, wurde Streumunition in Syrien sowie im Konflikt um Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidschan eingesetzt.
- Syrien ist das einzige Land, in dem die Waffen seit 2012 fortlaufend eingesetzt werden.
- Es gab Vorwürfe, dass Streubomben in der Region Tigray in Äthiopien zwischen 2020 und 2021 eingesetzt wurden, jedoch gab es keine ausreichenden Beweise, um dies zu bestätigen.

OPFERZAHLEN UND KONTAMINATION

- Im Jahr 2020 wurden weltweit 360 neue Opfer von Streumunition registriert, wobei 107 Menschen starben und 242 verletzt wurden. Das Schicksal von 11 Menschen ist unbekannt. Dies stellt einen erneuten Anstieg der jährlichen Opferzahlen gegenüber 317 im Jahr 2019 (14%) und 277 im Jahr 2018 (30%) dar.
- Alle Opfer waren Zivilist*innen, soweit ihr Status erfasst wurde.
- 126 der Opfer, bei denen die Altersgruppe erfasst wurde, waren Kinder. 44% aller Verletzten und Getöteten waren somit Kinder.

- Fast ein Viertel der Opfer, bei denen Alter und Geschlecht angegeben wurden (24% oder 54 Menschen), waren Frauen und Mädchen.
- Die Hälfte aller Opfer wurde in Syrien verzeichnet (182), sowohl durch Streumunitionsrückstände (Blindgänger) als auch durch Streumunitionsangriffe.
- Die höchste Zahl von Opfern durch Streumunitionsangriffe wurde in Aserbaidschan verzeichnet (107).
- In sieben Ländern Afghanistan, Kambodscha, Irak, Demokratische Volksrepublik Laos, Südsudan, Syrien und dem Jemen - sowie in einem weiteren Gebiet -Bergkarabach – wurden Opfer von Streumunitionsrückständen verzeichnet.
- Insgesamt 29 Länder und andere Gebiete sind nach wie vor durch Streumunitionsrückstände kontaminiert: 10 Vertragsstaaten, zwei Unterzeichnerstaaten, 14 Nichtunterzeichnerstaaten und drei weitere Gebiete. Im Jahr 2020 führte der erneute Einsatz zu einer Kontaminierung in den Nichtunterzeichnerstaaten Armenien, Aserbaidschan und Syrien sowie im Gebiet Bergkarabach (Stand: August 2021).

VERNICHTUNG VON LAGERBESTÄNDEN

- Seit der Verabschiedung des Übereinkommens haben die Vertragsstaaten gemeinsam 99% der von ihnen gemeldeten weltweiten Streumunitionsbestände und damit fast 1,5 Millionen Streubomben und 178 Millionen Submunitionen vernichtet.
- Im Jahr 2020 haben die Vertragsstaaten Bulgarien, Peru und die Slowakei insgesamt 2.273 gelagerte Streubomben und mehr als 52.000 Submunitionen vernichtet.
- Im Jahr 2021 erhielten zwei Vertragsstaaten Fristverlängerungen für die Vernichtung ihrer Bestände: Bulgarien um zwei Jahre (bis Oktober 2022) und Peru um drei Jahre (bis April 2024).
- Im Jahr 2020 haben die Tschechische Republik, die Niederlande und die Slowakei ihre jeweiligen für zulässige Forschungs- und Ausbildungszwecke aufbewahrten Bestände an Streumunition vernichtet. Nur 10 Vertragsstaaten sehen noch die Notwendigkeit, scharfe Streumunition für solche Zwecke aufzubewahren.

RÄUMUNG VON STREUMUNITIONSRESTEN

- Für das Jahr 2020 meldeten die Vertragsstaaten die Räumung von rund 63,4 km² mit Streumunition kontaminiertem Land und die Vernichtung von mehr als 80.900 geräumten Submunitionen. Dies entspricht einem Rückgang um 23% gegenüber den als geräumt gemeldeten 82,3 km² und um 16% gegenüber den 96.500 im Jahr 2019 zerstörten Submunitionen.
- Zwei Vertragsstaaten schlossen 2020 die Räumung von mit Streumunitionsresten kontaminierten Gebieten ab: Kroatien und Montenegro. Damit ist die Gesamtzahl der Vertragsstaaten, die ihre Räumungsverpflichtungen seit Inkrafttreten des Übereinkommens erfüllt haben, auf sechs gestiegen.
- Vier Vertragsstaaten scheinen ihre Fristen nach Artikel 4 zur Räumung aller kontaminierten Gebiete einhalten zu können: Bosnien und Herzegowina, Tschad, Deutschland und Libanon. Bei drei weiteren ist es ungewiss oder unwahrscheinlich,

- dass sie ihre Räumungsfristen einhalten werden: Irak, die Demokratische Volksrepublik Laos und Somalia.
- Drei Vertragsstaaten beantragten eine Verlängerung ihrer Räumungsfrist im Jahr 2021: Afghanistan um vier Jahre (bis März 2026), Chile um ein Jahr (bis Juni 2022) und Mauretanien um zwei Jahre (bis August 2024). Die Anträge auf Verlängerung werden auf der zweiten Überprüfungskonferenz im September 2021 geprüft.

RISIKOAUFKLÄRUNG

- Die Mehrheit der mit Streumunition kontaminierten Vertragsstaaten bietet irgendeine Form der Risikoaufklärung an. Lediglich die Demokratischen Volksrepublik Laos richtete die Risikoaufklärung in erster Linie auf den Umgang mit Streumunitionsrückständen aus.
- Im Jahr 2020 haben die Vertragsstaaten Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Tschad, Irak, Laos und Libanon Risikoaufklärung angeboten, die spezifisch auf durch die Kontamination mit Streumunitionsrückständen besonders gefährdete Gruppen ausgerichtet ist, darunter Kinder und schwer erreichbare nomadische Gruppen. Zudem wurden Bemühungen unternommen, um Menschen mit Behinderung durch angepasste Materialien und Techniken besser zu erreichen.
- Mehrere betroffene Vertragsstaaten passten die Risikoaufklärung im Jahr 2020 an die durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen veränderten Umstände an, die zwar die Maßnahmen einschränkte, aber auch Möglichkeiten zur Erprobung neuer innovativer Ansätze schuf.
- Im Laufe des Jahres 2020 wurde eine Notfall-Risikoaufklärung durchgeführt, um die Bevölkerung vor den Risiken einer Kontamination durch die jüngsten oder noch andauernden Konflikte in den Nicht-Vertragsstaaten Libyen, Syrien, Jemen und dem Gebiet Berg-Karabach zu warnen.

OPFERHILFE

- Die meisten der 12 Vertragsstaaten, die ihre Verantwortung für Streumunitionsopfer anerkennen, berichteten über Bemühungen, die Qualität und Quantität der Rehabilitationsprogramme für Überlebende zu verbessern, und dies trotz anhaltender Finanzierungsengpässe und Hindernisse für Opferhilfsdienste inmitten der COVID-19-Pandemie.
- Mit Ausnahme von Sierra Leone hatten alle diese Vertragsstaaten eine Anlaufstelle für die Opferhilfe für Streumunitionsopfer benannt. Nur etwa die Hälfte verfügte über die erforderlichen nationalen Strategien oder Pläne für die Opferhilfe: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Irak, Tschad, die Demokratische Volksrepublik Laos und Libanon.
- Mehrere Staaten müssen noch ermitteln, ob es Streumunitionsopfer in ihrem Land gibt und/oder Daten über Opfer und ihre Bedürfnisse zu sammeln, darunter Bosnien und Herzegowina, Guinea-Bissau, Irak, Mauretanien, Montenegro und Sierra Leone (Stand: August 2021).
- Die Integration der Opferhilfe in die öffentlichen Gesundheitssysteme wird zunehmend als wesentlich für die Nachhaltigkeit der physischen

Rehabilitationsdienste anerkannt. In allen Vertragsstaaten, in denen es Streumunitionsopfer gibt, besteht jedoch nach wie vor ein deutlicher Bedarf, die Verfügbarkeit, Kapazität und Qualität dieser Dienste sowie den Zugang zu ihnen auszubauen und zu verbessern.

- In Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Tschad, der Demokratischen Volksrepublik Laos, dem Libanon, Montenegro und Sierra Leone wurden einige begrenzte Fortschritte bei der Einbeziehung der Überlebenden in soziale, wirtschaftliche und bildungspolitische Aktivitäten gemeldet.
- Maßnahmen zur Bewältigung von Traumata und anhaltenden psychischen Folgen für die Opfer von Streumunition gab es nur wenige. Die Demokratische Volksrepublik Laos war der einzige Vertragsstaat, der über psychologische Unterstützung berichtete, die Streumunitionsopfer direkt erreichte.

PRODUKTION UND WEITERGABE

- Keines der 16 Länder, die noch Streumunition herstellen oder sich das Recht dazu vorbehalten, ist Vertragsstaat des Übereinkommens.
- China und Russland arbeiten aktiv an der Erforschung und Entwicklung neuer Typen von Streumunition.
- Mindestens 15 Länder haben in der Vergangenheit mehr als 50 Typen von Streumunition an mindestens 60 andere Länder weitergegeben.

TRANSPARENZBERICHTERSTATTUNG

- Insgesamt haben 100 Vertragsstaaten einen ersten Transparenzbericht nach Artikel 7 vorgelegt, das sind mehr als 90% der Staaten, für die diese Verpflichtung derzeit gilt. Von den 10 Vertragsstaaten, die ihre erste Transparenzberichtspflicht noch nicht erfüllt haben, sind Kap Verde und die Komoren ein Jahrzehnt im Verzug.
- Die Einhaltung der jährlichen Berichtspflicht ist weniger beeindruckend: Nur 60 Vertragsstaaten haben ihre jährlichen aktualisierten Berichte bis zum 30. April 2021 vorgelegt.